

AKNÖ-Präsident Staudinger eröffnete in St. Pölten die "Abfertigungsmesse"

Utl.: Abfertigung ist ein Erfolg der Sozialpartner

Wien (AKNÖ) – Am 14. November 2002 eröffnete der Präsident der Arbeiterkammer NÖ, Josef Staudinger, gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer NÖ die Messeveranstaltung "Abfertigung neu" in St. Pölten. "Die Sozialpartner haben mit der "Abfertigung neu" einen entscheidenden Erfolg errungen: Künftig wird allen ArbeitnehmerInnen ein Anrecht auf Abfertigung eingeräumt", betonte der AKNÖ-Chef und erklärte: "Die Basis für die lang geforderte Reform des Abfertigungsgesetzes wurde von den Sozialpartnern in zähen Verhandlungen geschaffen." Sie tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft. Das neue, zeitgemäßere Modell stellt eine Verbesserung vor allem für jene ArbeitnehmerInnen dar, die bisher im alten Abfertigungssystem unberücksichtigt geblieben sind. Sie haben nun ebenfalls Anspruch auf Abfertigung. "Die heutige gemeinsame Veranstaltung mit der NÖ Wirtschaftskammer soll Betriebsräten die Möglichkeit bieten, sich über diese komplexe Materie ausreichend zu informieren", so Staudinger.****

"Sie müssen bedenken, dass pro Jahr in ganz Österreich über eine Million Arbeitsverhältnisse beendet werden, die nicht länger als ein Jahr gedauert haben. Im Interesse dieser Menschen musste gehandelt werden," begründet AKNÖ-Präsident Josef Staudinger die Intensität der Bemühungen der Interessenvertretungen. Gerade in der heutigen Zeit ist berufliche Flexibilität ein Muss für jeden Arbeitnehmer. Dies bringt manchmal auch den Wechsel des Arbeitsplatzes mit sich. Das bisherige Modell der Abfertigung belohnt langjährige Beschäftigungsverhältnisse und bestraft jene, die sich neuen beruflichen Herausforderungen stellen. Das ändert sich jetzt: Durch die Einigung und das gemeinsame Vorgehen der Sozialpartner haben künftig alle ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Abfertigung.

Zwtl.: Beitragszahlungen ein Arbeitsleben lang

Das neue System lagert die Abfertigung in Abfertigungskassen aus. Ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttoentgeltes zusammen mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zahlen und diese leitet ihn an eine Abfertigungskasse weiter. Der

Abfertigungsanspruch richtet sich an die Mitarbeitervorsorgekasse.
Die Beitragszahlungen erfolgen während des gesamten Arbeitslebens.

Wenn sie in Pension gehen, können die ArbeitnehmerInnen zwischen der Auszahlung der Abfertigung, einer Rentenversicherung, der Veranlagung in Pensionsinvestmentfondsanteilen oder der Veranlagung in einer Pensionskasse wählen. Bei Auszahlung ist die Abfertigung wie bisher mit 6 % zu versteuern, eine Rentenzahlung ist ab 2006 steuerfrei. In welcher Form sie also in den Genuss der Abfertigung kommen, das entscheiden die ArbeitnehmerInnen. Bei Selbstkündigung bleibt der Anspruch auf Abfertigung erhalten. Die Steuerbegünstigung der "alten" Regelung gilt weiterhin. Auch Lehrlinge können in Zukunft Abfertigungsansprüche erwerben.

Zwtl.: Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen
Das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz sieht eine Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen bei der Auswahl der Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) vor. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter wählen gemeinsam eine MVK für die Veranlagung ihrer zukünftigen Abfertigungsansprüche aus. Welche MVK schließlich als die vorteilhafteste für die Bedürfnisse der jeweiligen Belegschaft erkannt wird, ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, die eingehender Informationen bedarf.

"Die "Abfertigung neu" ist ein Erfolg der Sozialpartner und einmal mehr ein Beweis dafür, wie nützlich und zielführend es ist, mit den Interessenvertretungen in einen Dialog zu treten", schließt der Präsident der AKNÖ, Josef Staudinger.
(Schluss)

Rückfragehinweis: AKNÖ Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: (01) 58883-1505
mailto:presse@aknoe.at
<http://www.aknoe.at>cht nach bei den Problemkreisen
Temelin und

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0234 2002-11-14/14:49

141449 Nov 02

Link zur Aussendung:
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20021114_OTS0234